Nutzungsvereinbarungen für digitale Endgeräte in der Schulzeit
und Hinweise zur häuslichen Nutzung
- für Leihgeräte des Landkreises WA-FKB sowie eigene Geräte im schulischen Einsatz -

I. Nutzung der digitalen Endgeräte

1. Die Nutzung der digitalen Endgeräte während der Unterrichtszeit unterliegt zu jeder Zeit der Zustimmung der unterrichtenden Lehrkraft.
2. Tablets liegen während des Unterrichts grundsätztlich flach auf dem Tisch.
3. Die digitalen Endgeräte einer Mitschülerin bzw. eines Mitschülers dürfen nicht ungefragt genutzt werden.
4. Während des Unterrichts werden keine Spiele gespielt sowie keine Videos und Musik gestreamt oder abgespielt (Youtube, Spotify,…), außer sie dienen schulischen Zwecken. Das Nutzen sozialer Netzwerke jeglicher Art ist während des Unterrichts verboten, es sei denn, dies ist für den Unterricht erforderlich und durch die Lehrkraft angeordnet.
5. Wir empfehlen das digitale Endgerät während der Pause im abgeschlossenen Klassenraum oder bei Raumwechseln in der Schultasche zu lassen.
6. Messenger-Dienste oder Chatfunktionen über Schulmanager, Air Chat, Moodle oder MS-Teams sind nur im Rahmen von schulischen Zwecken und nur mit Genehmigung der Lehrkraft erlaubt.
7. Erarbeitete Unterrichtsinhalte müssen abgespeichert werden und jederzeit abrufbar sein.

II. Aufgaben der Schülerinnen und Schüler

1. Die Schülerinnen und Schüler stellen sicher, dass die digitalen Endgeräte stets mit geladenem Akku in die Schule mitgebracht werden. Andernfalls gelten nicht abrufbare Aufgaben (insbesondere Hausaufgaben) als nicht erledigt.
2. Die Schülerinnen und Schüler stellen sicher, dass jederzeit genügend freier Speicherplatz für die schulische Arbeit auf dem Gerät verfügbar ist.
3. Erforderliche Zugangsdaten (Benutzernamen und Passwörter) müssen stets verfügbar sein.
4. Die Schülerinnen und Schüler haben stets auch nicht-digitale Möglichkeiten zur Mitarbeit im Unterricht dabei.
5. Die 10 Gebote der digitalen Ethik (s. Anlage 1) sind Richtlinien für den Umgang mit den digitalen Endgeräten in der Schule.

III. Aufgaben der Lehrkräfte

1. Die Lehrkräfte unterstützen die Schülerinnen und Schüler dabei, die Regeln in diesen Nutzungsvereinbarungen einhalten zu können und einzuüben.
2. Die Lehrkräfte achten die Persönlichkeitsrechte der Schülerinnen und Schüler. Bild- und Tonaufnahmen dürfen nur für unterrichtliche Zwecke und im Einverständnis mit den Schülerinnen und Schülern gemacht werden.

IV. Kommunikation

1. Es ist verboten, sich als eine andere Person auszugeben.
2. Es ist verboten, andere zu beleidigen oder zu bedrohen.
3. Beim Schreiben von Nachrichten und E-Mails ist auf die Form (Betreff, Anrede, Grußformel) zu achten.

V. Inhalte, Datenschutz und Sicherheit

1. Foto-, Film- und Audioaufnahmen sind auf dem Schulgelände nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft und zu schulischen Zwecken gestattet. Persönlichkeitsrechte, vor allem das Recht am eigenen Bild und der Schutz personenbezogener Daten, müssen jederzeit geachtet werden.
2. Fotos, Filme, Musik, Apps und andere Medieninhalte dürfen nicht auf dem Gerät gespeichert, genutzt, versendet oder anderen zur Verfügung gestellt werden, wenn diese rassistischen, pornographischen, gewaltverherrlichenden, verfassungsfeindlichen, ehrverletzenden oder nicht altersmäßigen Inhalts sind. Sollten bei Internetrecherchen versehentlich derartige Inhalte aufgerufen werden, so ist dies sofort der Lehrperson zu melden.
3. Das Urheberrecht muss jederzeit gewahrt werden. Der Download oder das Streaming von Filmen, Musik und Spielen ist in der gesamten Schule ausdrücklich verboten, sofern es nicht explizit durch eine Lehrkraft angeordnet wurde.
4. Zuwiderhandlungen können unter Umständen straf- und zivilrechtliche Konsequenzen haben.

VI. Haftung

1. Die Alte Landesschule übernimmt keinerlei Haftung für Schäden am Gerät oder Diebstahl.
2. Die Alte Landesschule ist nicht für die auf den digitalen Endgeräten gespeicherten Daten verantwortlich.

VII. Verstöße gegen diese Regeln

1. Wenn bei Regelverstößen gegenüber der Nutzung eines digitalen Endgerätes Ermahnen und erzieherische Gespräche nicht wirken, kann den Schülerinnen und Schülern zeitlich befristet die Nutzung des digitalen Endgerätes im Unterricht untersagt werden. Die Schülerin/der Schüler ist dazu verpflichtet, die nicht gesicherten und versäumten Unterrichtsinhalte nachzuarbeiten. Die verantwortliche Lehrkraft informiert die Eltern/die Erziehungsberechtigten und die Klassenlehrkraft.
2. Weitere Regelverstöße können als mögliche Konsequenz ein umfängliches Verbot der Nutzung des digitalen Endgerätes im Unterricht nach sich ziehen.

VIII. Hinweise für den häuslichen Gebrauch

1. Die Eltern sollten – sofern verfügbar – ihren Kindern zu Hause einen Internetzugang zur Verfügung stellen.
2. Die Eltern treffen mit ihren Kindern eine Vereinbarung zur Mediennutzung in der Freizeit. Wir empfehlen eine schriftliche Vereinbarung, die an das Alter der Kinder fortlaufend angepasst werden kann. Hinweise dazu gibt es z.B. unter https://www.mediennutzungsvertrag.de/ und http://www.klicksafe.de/eltern/. Im Sinne einer gesunden Entwicklung ist es wichtig, dass Jugendliche vielfältige Freizeitbeschäftigungen haben: Freunde, Sport und Musik. Eltern müssen darauf achten, dass Bildschirmmedien nicht zur einzigen Beschäftigung werden.
3. Jugendliche brauchen einen ruhigen Schlaf! Nachts sollten Smartphone und digitales Endgerät nicht im Kinderzimmer sein.
4. Kinder orientieren sich an ihren Eltern – auch wenn es um die Mediennutzung geht. Deshalb unser Tipp: Prüfen Sie regelmäßig, welchen Stellenwert Medien in Ihrem eigenen Leben einnehmen. Wie viele Stunden täglich nutzen Sie privat Internet, Fernsehen, Handy, usw.? Auch dies hat Auswirkungen auf den Medienumgang Ihres Kindes.
5. Tauschen Sie sich mit Ihrem Kind über Onlineaktivitäten und -freundschaften aus. So wie Sie mit Ihrem Kind über „reale“ Aktivitäten und Freunde reden, sollten Sie auch über entsprechende Interneterlebnisse und Kontakte im Austausch bleiben. Überlegen Sie, welche Umgangsformen im Internet gelten sollten.
6. Sprechen Sie altersgerecht über problematische Inhalte und Umgangsformen im Internet. Trotz aller Absprachen und Maßnahmen können Jugendliche auf problematische Internetseiten stoßen. Hier sollten sie wissen, dass sie ihre Eltern hinzuziehen können, ohne dass ihnen gleich ein Internetverbot droht oder sie sich schämen müssen. Jugendliche brauchen Unterstützung, um mögliche Negativerfahrungen zu verarbeiten. Mit Älteren sollten Sie auch über Pornografie, Gewalt, (Cyber-) Mobbing und andere problematische Themen des Internets sprechen. Gehen Sie hierbei sensibel vor und respektieren Sie die Grenzen Ihres Kindes.
7. Sprechen Sie die Klassenlehrkraft an, wenn Sie weitere Fragen zum Thema „Mediennutzung“ haben. Diese können Ihnen bei Bedarf weitere Ansprechpartner benennen.

Anlage 1

Quelle: https://www.klicksafe.de/fileadmin/cms/download/pdf/klicksafe_Materialien/JugendlicheZehnGebote_DigitaleEthik_Booklet.pdf